

# der gemeinderat

€ 5,80

Das unabhängige Magazin für die kommunale Praxis

[www.gemeinderat-online.de](http://www.gemeinderat-online.de)

## Personenstandsregister Elektronisch geführt

Paragraf 3 des Personenstandsgesetzes erlegt den Kommunen die Führung eines elektronischen Personenstandsregisters auf; die Übergangsfrist, innerhalb der noch Papierregister geführt werden dürfen, endet am 31. Dezember 2013. Ein Fachverfahren, das die Anforderungen der Personenstandsverordnung zum Führen des elektronischen Registers erfüllt, ist Epr21

von IT-Consult Halle. Die Cloud-Lösung für Standesämter (entwickelt von Lorenz Orga-Systeme, [www.lorenz-orga.de](http://www.lorenz-orga.de)) wird Kommunen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und anderen Bundesländern angeboten.

Die Lösung verfügt über Web-Services-Schnittstellen zu den Standesamts-Fachverfahren Autista und Open Elvis und beinhaltet zudem Integrationen in Client-Anwendungen.

**IT-Consult Halle**  
[www.itc-halle.de](http://www.itc-halle.de)



Foto: BilderBox

**Eheschließung: Standesämter müssen ihre Personenstandsregister auf elektronische Verfahren umstellen.**